

5. März 2004

[zurück](#) · [Druckversion](#)**Politik****Gericht will im April Entscheidung zu Radarsoldaten-Klage verkünden**

Ein Bundeswehrsoldat arbeitet an einem Radarsichtgerät / dpa

BONN. Vor dem Landgericht Bonn hat am 5. März ein Schmerzensgeldprozess von krebskranken Bundeswehrsoldaten wegen Strahlenschäden durch Radargeräte begonnen. In dem Zivilverfahren fordern fünf Kläger jeweils mindestens 60 000 Euro Schadenersatz vom Verteidigungsministerium. Nach Angaben ihres Anwalts hatten die Berufssoldaten vorwiegend in den sechziger und siebziger Jahren an Radargeräten der Bundeswehr gearbeitet, ohne dabei vor radioaktiven

Strahlen geschützt zu sein.

Über die entsprechenden Risiken sollen sie nicht aufgeklärt worden sein. „Der Schutz der Radarsoldaten vor radioaktiver Strahlung ist bei der Bundeswehr bis in die achtziger Jahre hinein systematisch ignoriert worden“, erklärte der Anwalt.

Die Kläger in dem Bonner Prozess sollen vor allem für die kurzfristige Reparatur, Instandsetzung und Bedienung der Geräte verantwortlich gewesen sein.

Alle sind den Angaben zufolge schwer an Krebs erkrankt; sie leiden demnach an Nieren-, Leber-, Hoden-, Prostata- und Blutkrebs. Einer der Kläger verstarb inzwischen an einem Gehirntumor; die Klage wird nun von seiner Witwe weitergeführt. Das Verteidigungsministerium hatte nach Angaben eines Gerichtssprechers die Abweisung der Klagen beantragt. Das Ministerium wollte am 5. März auf Nachfrage keine Stellungnahme abgeben, da es sich um ein laufendes Verfahren handele.

Die Anwalts-Kanzlei vertritt 940 Soldaten beziehungsweise Radartechniker, die wegen ihrer Tätigkeit an Krebs erkrankt sein sollen. Darunter befinden sich 750 Bundeswehrsoldaten und 190 Soldaten der früheren Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR. Nach Darstellung des Anwalts sind unterdessen 190 Betroffene an den Folgen ihrer Krebserkrankungen verstorben; in diesen Fällen nimmt die Berliner Kanzlei die Interessen der Witwen und Hinterbliebenen wahr./afp